

Gemeinde Obermehler

In der 24. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Obermehler am 19. September 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 153/24/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2017.

Beschluss-Nr.: 154/24/2017

Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 145/23/2017 vom 23.05.2017

Beschluss-Nr.: 155/24/2017

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Obermehler mit Stand August 2017.

Beschluss-Nr.: 156/24/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des ÄndG vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gem. § 22 abs. 3 i. V. m. § 67 folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Käufer: Jenny Schuster, Waldstraße 2, 99996 Obermehler OT Pöthen.

Objekt: Gemarkung Obermehler, Flur 4, Flurstück 224 mit 956 m², umbautes Grundstück in der Ortslage.

Auflagen/Anmerkungen:

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Bodenrichtwertkarte. Für den Bereich der bestehenden Dienstbarkeit mit der Thür.Energienetze GmbH & Co. KG mit einer Fläche von ca. 25 m² erfolgt ein Nachlass von 30 % auf den Bodenrichtwert. Damit wird der Käufer verpflichtet, die bestehende Dienstbarkeit zu übernehmen und auf Dauer zu dulden.

Ein Weiterverkauf innerhalb der Frist von 5 Jahren im unbebauten Zustand ist untersagt. Erfolgt ein solcher, ist der Mehrerlös auf der Basis der hier genannten Bedingungen an die Gemeinde abzuführen. Für diesen Fall soll eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen werden. Die Rückauflassungsvormerkung darf im Rang vor eventuellen Grundpfandrechten, die der Errichtung des Eigenheimes dienen, zurücktreten.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 157/24/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des

ÄndG vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gem. § 22 Abs. 3 i. V. m. § 64 folgende Dienstbarkeit beschlossen:

Inhaber: Manfred Siegemund, Hauptstraße 43 a, 99996 Obermehler.

Belastetes Objekt: Gemarkung Obermehler, Flur 1, Flurstücke 68/4 und 67.

Anmerkungen:

Die Gemeinde räumt dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Obermehler Flur 1 Flurstück 68/1 an den Flurstücken 67 und 68/4 ein Wegerecht ein. Dieses Wegerecht beinhaltet die Zu- und Abfahrt vom Grundstück 68/1 sowie das Begehen in dem gekennzeichneten Bereich auf dem Grundstück 68/4. Eine weitere Ausdehnung des Wegerechtes auf dem Grundstück 68/4 ist nicht gestattet. Entstehende Schäden aus der Inanspruchnahme des Wegerechtes sind durch den Inhaber an den jeweiligen Eigentümer zu ersetzen. Mit der Wegerechtnutzung ist auch die anteilige Unterhaltungspflicht verbunden.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Dienstbarkeit beauftragt.

Beschluss-Nr.: 158/24/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gem. § 67 Abs. 2 der Mietvertrag des Objektes Gemarkung Obermehler, Flur 1, Flurstück 18 mit 970 m² -Bürgerhaus Obermehler, Hauptstraße 74 in § 3 geändert. Es wird eine Mietzeit von 15 Jahren vereinbart ab dem 01.01.2017.

Beschluss-Nr.: 159/24/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gem. § 67 Abs. 2 der Mietvertrag für das Objekt Gemarkung Obermehler, Flur 4, Flurstück 301/237 mit 1804 m², Heimatmuseum, Hauptstraße 38 in § 3 geändert. Es wird eine Mietzeit von 15 Jahren vereinbart ab dem 01.01.2017.

Die gefassten Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Willfahrt

Bürgermeister